

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 448
der Abgeordneten Birgit Bessin
der AfD-Fraktion
Drucksache 6/964

Schwimmen in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 448 vom 26.03.2015:

In aktuellen Pressemitteilungen wurde daraufhin gewiesen, dass in Brandenburg immer weniger Menschen schwimmen können. Dies wurde auf die schrumpfende Zahl von Schwimmbädern (Spaßbäder sind hier nicht gemeint) zurückgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo in Brandenburg gibt es Schwimmbäder (bitte Auflistung nach Ort)?
2. Wie viele Schwimmbäder wurden in Brandenburg in den letzten Jahren geschlossen (bitte Auflistung nach Ort und Jahr)?
3. Wie viele Schwimmbäder in Brandenburg sind von der Schließung bedroht (bitte Auflistung nach Ort)?
4. Wie ist der Schwimmunterricht an Schulen und Kitas in Brandenburg geregelt?
5. Wie viele Kitas bieten Schwimmunterricht an?
6. Wie viele Schwimmunterricht fällt an den Schulen Brandenburgs aus?
7. Wie definiert die Landesregierung „Nichtschwimmer“?
8. Wie hoch ist der Prozentsatz an Nichtschwimmer unter Brandenburgs Schülern?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wo in Brandenburg gibt es Schwimmbäder (bitte Auflistung nach Ort)?

Zu Frage 1:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat mit Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte im Zeitraum 2008 bis 2011 eine Sportstättenenerhebung als Geschäftsstatistik durchgeführt. Die erhobenen Daten wurden in den Folgejahren in Zusammenarbeit mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten aktualisiert. In der derzeit vorliegenden Sportstättenstatistik sind 107 Schwimmbäder erfasst. Die Schwimmbäder befinden sich in den nachfolgend dargestellten Orten:

Tabelle 1: Orte mit Schwimmhallen

Bad Belzig Bad Liebenwerda Bad Saarow Bad Wilsnack Beelitz Berge Brandenburg an der Havel Cottbus Doberlug-Kirchhain	Eberswalde Eisenhüttenstadt Finsterwalde Frankfurt (Oder) Forst (Lausitz) Fürstenwalde/Spree Guben Hennigsdorf	Kleinzerlang Königs Wusterhausen Lauchhammer Lindow/Mark Luckenwalde Ludwigsfelde Lübben Lübbenau/Spreewald
Neuruppin Potsdam Rathenow Ruhland	Schwedt (Oder) Schönefeld Senftenberg Spremberg Strausberg	Templin Wildau Wittenberge Wittstock/Dosse Wusterhausen/Dosse

Quelle: Sportstättenstatistik Brandenburg 2011

Tabelle 2: Orte mit Freibädern

Altdöbern Bad Belzig Bad Freienwalde Beelitz Bernau	Calau Crinitz Dahme/Mark Dietersdorf Falkensee	Golzow Golßen Goßmar Großräschen Großthiemig
---	--	--

Brandenburg an der Havel Buckow	Finsterwalde Forst (Lausitz)	Guben Görzke
Halbe Heideblick Herzberg Jüterbog Karstädt Kleinmachnow Luckau Luckenwalde	Merzdorf Nauen Neuenhagen bei Berlin Neustadt/Dosse Neuzelle Niedergörsdorf Niemege Ortrand	Perleberg Premnitz Pritzwalk Putlitz Schönfeld Spremberg Treuenbrietzen Tröbitz
Vetschau/Spreewald Welzow Wiesenburg/Mark		

Quelle: Sportstättenstatistik Brandenburg 2011

Frage 2:

Wie viele Schwimmbäder wurden in Brandenburg in den letzten Jahren geschlossen (bitte Auflistung nach Ort und Jahr)?

Frage 3:

Wie viele Schwimmbäder in Brandenburg sind von der Schließung bedroht (bitte Auflistung nach Ort)?

Zu den Fragen 2 und 3:

Zu den Schließungen von Schwimmbädern oder von Schließung bedrohten Schwimmbädern in den letzten Jahren liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 4:

Wie ist der Schwimmunterricht an Schulen und Kitas in Brandenburg geregelt?

Zu Frage 4:

Die Erteilung des Schwimmunterrichts ist verbindlicher Inhalt im Rahmenlehrplan der Grundschule und der Sekundarstufe I. In der gymnasialen Oberstufe gehört „Bewegen im Wasser“ zu den zur Auswahl stehenden Bewegungsfeldern, von denen zwei verbindlich zu unterrichten sind.

Die Verantwortung für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten obliegt den Trägern der Einrichtungen. Eingriffe in die Trägerhoheit bedürfen ei-

ner gesetzlichen Grundlage. Diese Grundlagen bieten das Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe, das Kindertagesstättengesetz (KitaG) und seine Verordnungen. Eine Vorgabe, Schwimmunterricht anzubieten, ist im KitaG nicht enthalten.

Frage 5:

Wie viele Kitas bieten Schwimmunterricht an?

Zu Frage 5:

Es werden von den 1.830 Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg keine Daten erhoben, die die konkrete pädagogische Arbeit betreffen. Die Landesregierung verfügt daher nicht über die erfragte Information.

Frage 6:

Wie viele Schwimmunterricht fällt an den Schulen Brandenburgs aus?

Zu Frage 6:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor, da der Unterrichtsausfall nicht bezogen auf Unterrichtsfächer erhoben wird.

Frage 7:

Wie definiert die Landesregierung „Nichtschwimmer“?

Zu Frage 7:

Nichtschwimmer sind Schülerinnen und Schüler, die schwimmend weniger als 25 m zurücklegen können.

Frage 8:

Wie hoch ist der Prozentsatz an Nichtschwimmer unter Brandenburgs Schülern?

Zu Frage 8:

Die Daten zur Schwimmfähigkeit werden zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 im Rahmen der Schuldatenerhebung erfasst. Zum Stichtag 06.10.2014 lag der Prozentsatz von Nichtschwimmern an Grundschulen bei 7,61 %.